

Gut 20-jähriges Haus



Ausgangslage:

In einem gut 20-jährigen Haus ist die Gasheizung defekt. Sie kann leider nicht einfach repariert, sondern die ganze Anlage muss komplett ersetzt werden.

Variante 1:

Die Eigentümerschaft möchte den Einbau einer Heizung, die auf erneuerbarer Energie basiert, also z.B. eine Wärmepumpe. Es sind somit keine Bemessungen eines Grenzwertes notwendig.

Variante 2:

Die Eigentümerschaft möchte keine andere Heizungsalternative evaluieren und wiederum eine Heizung einbauen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Die Wärmedämmung der Liegenschaft ist immer noch einwandfrei. Die Bemessung mittels des Gebäudeausweises der Kantone zeigt auf, dass der Grenzwert eingehalten wird. Folglich kann problemlos wieder eine fossile Heizung eingebaut werden.